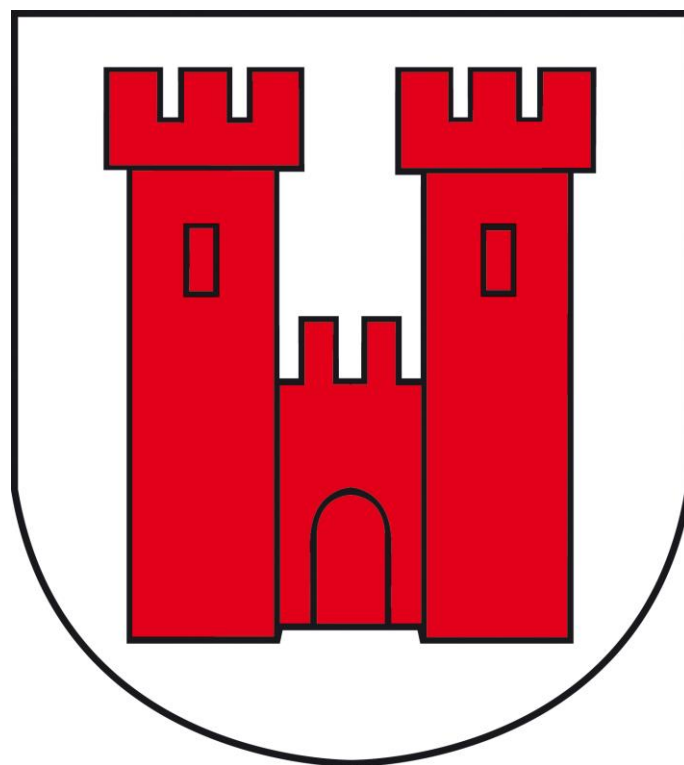
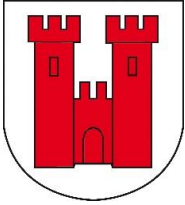


Einwohnergemeinde Erlenbach i. S.



**Information
zur Urnenabstimmung vom
13. Dezember 2020**



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Warum eine Urnenabstimmung?

Laut Organisationsreglement der Gemeinde Erlenbach i. S. gibt es unter normalen Umständen für Sachgeschäfte keine Urnenabstimmungen. Üblicherweise werden solche Geschäfte der Gemeindeversammlung vorgelegt. Wegen der zurzeit starken Ausbreitung des Coronavirus (Covid-19) und der damit verbundenen instabilen und sehr unsicheren Lage, hat der Gemeinderat Erlenbach i. S. an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2020 entschieden, die diesjährige Gemeindeversammlung vom 09. Dezember 2020 abzusagen.

Das Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental hat mit einer Allgemeinverfügung die notwendige Legitimation zur Durchführung der Urnenabstimmung erlassen.

Traktanden

1. Jahresrechnung 2019; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite
2. Budget 2021; Genehmigung
3. Revision UeO Auallmend; Genehmigung
4. Organisationsreglement; Teilrevision
5. Personalreglement; Teilrevision
6. Marktreglement; Revision

Information der Bevölkerung

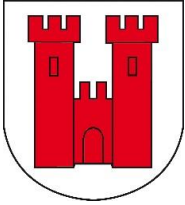
Der Gemeinderat informiert mit dieser ausführlichen Informationsbroschüre zu den beantragten Geschäften. Zudem stehen die Auflageakten sowohl bei der Gemeindeverwaltung aber auch auf der Website der Gemeinde zur Einsicht zur Verfügung.

Auflageakten

Die Unterlagen zu den Traktanden liegen 30 Tage vor der Urnenabstimmung zur Einsichtnahme bei der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Weitere Informationen zu den traktandierten Geschäften und Einsicht in die Akten sind nach Absprache mit der Gemeindeverwalterin möglich.

Abstimmungsverfahren

Das Vorgehen ist genau gleich wie bei den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen. Sie erhalten ein Abstimmungsbüchlein mit Informationen zur Meinungsbildung, einen Stimmrechtsausweis und einen Abstimmungszettel für die Antworten. Sie können brieflich oder an der Urne abstimmen. Der Abstimmungszettel muss handschriftlich ausgefüllt werden. Wenn Sie brieflich abstimmen, dann müssen Sie den Stimmrechtsausweis unterschreiben und im offiziellen Antwortcouvert zurückschicken oder bei der Gemeindeverwaltung in den Briefkasten werfen. Die genaue Anleitung ist auf den Unterlagen aufgedruckt. Wenn Sie an der Urne abstimmen, müssen Sie sich an das Schutzkonzept halten.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Öffnungszeiten und Standorte der Urnen

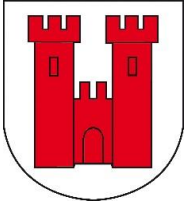
Sonntag, 13. Dezember von 10⁰⁰ bis 11⁰⁰ Uhr

Hauptbüro : Erlenbach Gemeindehaus
Filibüros: Latterbach Schulhaus, Bäuertlokal
Ringoldingen Haus Fam. Knutti

Briefliche Stimmabgabe

Abgabe des Antwortkuverts bei der Gemeindeverwaltung bis Freitag, 11. Dezember 2020, 17.00 Uhr oder Einwurf des Antwortkuverts in den bezeichneten Briefkasten der Gemeindeverwaltung bis Sonntag, 13. Dezember 2020, 9.45 Uhr.
Stimmberechtigte, die ihre Ausweiskarte verloren oder keine erhalten haben, können bis Donnerstag 10. Dezember 2020, 19.00 Uhr, ein Doppel verlangen.

Mit der brieflichen Stimmabgabe halten Sie die Abstands- und Hygienevorgaben am besten ein!



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Traktandum 1

Jahresrechnung 2019; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite

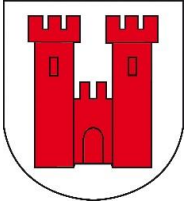
Aufgrund der ausserordentlichen Lage (Coronavirus) konnte die Einwohnergemeindeversammlung vom 27. Mai 2020 nicht stattfinden. Aus diesem Grund konnte auch die Jahresrechnung nicht wie gewohnt an der Frühlingsversammlung genehmigt werden. Das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) hat entschieden, die Bestimmungen betreffend Genehmigung der Jahresrechnung durch die Legislative pragmatisch zu handhaben. Der Termin bis Ende Juni gemäss Art. 80g Abs. 2 der Gemeindeverordnung (GV; BSG 170.111) musste nicht eingehalten werden.

Die Überprüfung der von Kanton und Gemeinden wahrgenommenen Aufgaben hat ergeben, dass eine strikte Aufgabenteilung nicht immer die optimale Lösung ist. Es gibt weiterhin Aufgaben mit einem ausgeprägten Verbundcharakter, bei denen eine gemeinsame Aufgabenerfüllung sachgerecht und sinnvoll ist. Aufgrund des Verbundcharakters liegt eine Finanzierung über einen Lastenausgleich auf der Hand. Der Lastenausgleich Sozialhilfe belastet die Gemeinde Erlenbach mit rund CHF 870'000.00 (CHF 502.00/Einwohnerin und Einwohner) am meisten.

In der Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) ist mit der Einführung von HRM2 die Periodenabgrenzung explizit verankert worden. Die Lastenausgleiche werden jeweils ein Jahr versetzt in Rechnung gestellt, was dem Grundsatz der Jährlichkeit nach Art. 61 GV widerspricht.

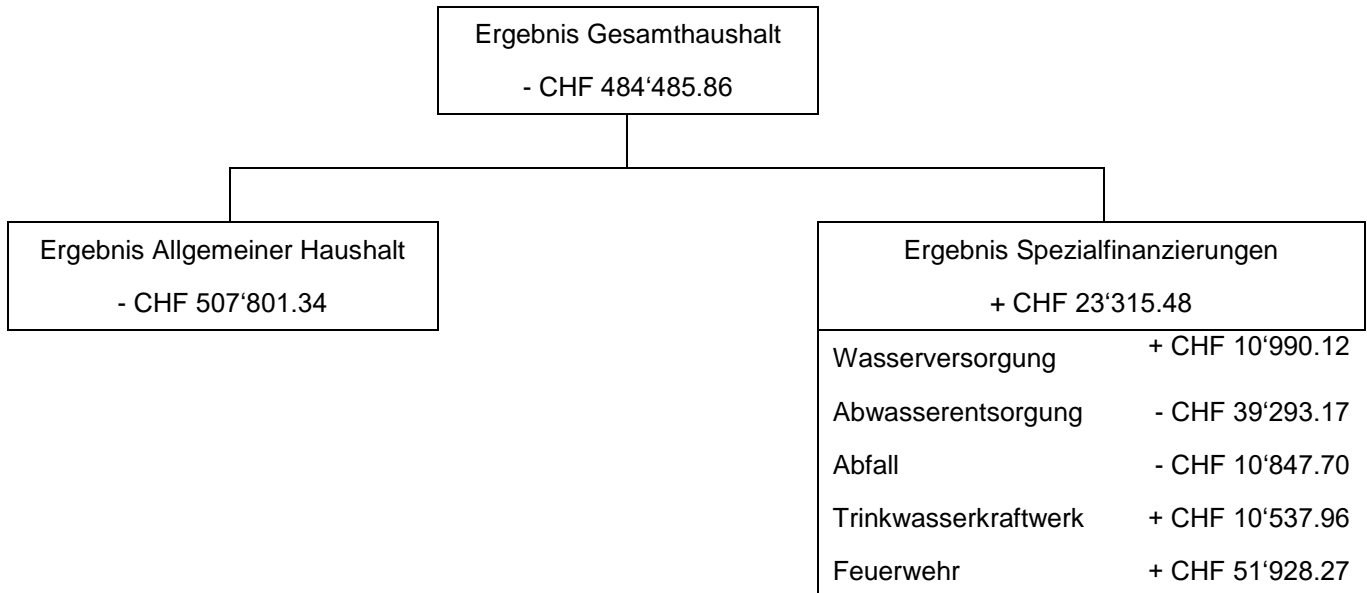
Die Gemeinden sind frei, eine Umstellung der Abgrenzung der Lastenausgleichssysteme in einem Rechnungsjahr vorzunehmen. Da unklar ist, wann der Kanton die Umstellung von den Gemeinden verlangt, ist aufgrund des positiven Rechnungsergebnisses sowie der aktuellen finanziellen Situation die Abgrenzung der Rechnungsabgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe mit CHF 865'950.00 für das Jahr 2019 zum jetzigen Zeitpunkt von Vorteil.

Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 484'485.86 schlechter als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 381'638.00 ab. Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der periodengerechten Abgrenzung des Lastenausgleiches Sozialhilfe mit einem Aufwandüberschuss von CHF 507'801.34 ab. Die Schlechterstellung gegenüber dem Budget 2019 beträgt CHF 207'693.34. Die Gemeinderechnung im schematischen Überblick:



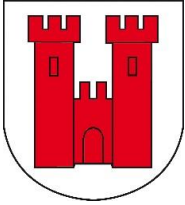
EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020



Die Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. hat knapp CHF 200'000.00 mehr Steuererträge als budgetiert eingenommen. Zudem wurden einige Projekte noch nicht abgeschlossen oder realisiert, was weniger Aufwand zur Folge hat. Der Budgetposten Beitrag aus dem geografisch-topografischen Zuschuss wurde nicht ausgelöst, was das Rechnungsergebnis ebenfalls um CHF 100'000.00 besserstellt.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 20. April 2020 die Jahresrechnung 2019 genehmigt. Die Revision der Jahresrechnung hat am 13. und 14. Mai 2020 durch die Revisionsstelle ROD Treuhand AG stattgefunden.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENCHBACH I. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Zusammenzug

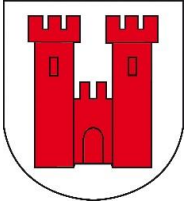
Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'143'758.42
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	6'659'272.56
	Aufwandüberschuss	CHF	484'485.86
	Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	6'033'902.43
	Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'526'101.09
	Aufwandüberschuss	CHF	507'801.34
	Aufwand Wasserversorgung	CHF	422'665.38
	Ertrag Wasserversorgung	CHF	433'655.50
	Ertragsüberschuss	CHF	10'990.12
	Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	348'810.18
	Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	309'517.01
	Aufwandüberschuss	CHF	39'293.17
	Aufwand Abfall	CHF	163'944.95
	Ertrag Abfall	CHF	153'097.25
	Aufwandüberschuss	CHF	10'847.70
	Aufwand TWKW	CHF	111'337.95
	Ertrag TWKW	CHF	121'875.91
	Ertragsüberschuss	CHF	10'537.96
	Aufwand Feuerwehr	CHF	63'097.53
	Ertrag Feuerwehr	CHF	115'025.80
	Ertragsüberschuss	CHF	51'928.27
Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	1'655'601.16
	Einnahmen	CHF	247'555.30
	Nettoinvestitionen	CHF	1'408'045.86
Nachkredite	LA Sozialhilfe, Abgrenzung	CHF	865'950.00

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

a) die Genehmigung des Nachkredites der periodengerechten Abgrenzung Lastenausgleich Sozialhilfe von CHF 865'950.00.

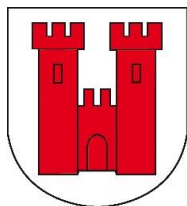
b) die Jahresrechnung 2019 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 484'485.86 zu genehmigen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

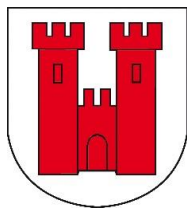
Bilanz		01.01.2019	Zuwachs	Abgang	31.12.2019
1	Aktiven	11'478'596.48	21'382'768.83	21'245'602.15	11'615'763.16
10	Finanzvermögen	6'750'036.08	16'966'030.67	17'774'591.14	5'941'475.61
100	Flüssige Mittel u. kurzfrist. Geldanlagen	2'503'638.75	7'252'072.84	7'836'730.08	1'918'981.51
101	Forderungen	2'367'619.18	9'710'674.00	9'786'738.11	2'291'555.07
102	Kurzfristige Finanzanlagen	158'959.15	6.88	150'000.00	8'966.03
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	75.00	2'229.00	75.00	2'229.00
106	Vorräte und angefangenen Arbeiten		1'047.95	1'047.95	
107	Finanzanlagen	200.00			200.00
108	Sachanlagen FV	1'719'544.00			1'719'544.00
14	Verwaltungsvermögen	4'728'560.40	4'416'738.16	3'471'011.01	5'674'287.55
140	Sachanlagen VV	4'343'373.70	4'031'873.75	3'183'681.90	5'191'565.55
144	Darlehen	9'003.00	5'001.00		14'004.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	207'005.00			207'005.00
146	Investitionsbeiträge	169'178.70	379'863.41	287'329.11	261'713.00
2	Passiven	11'478'596.48	8'828'612.70	8'691'446.02	11'615'763.16
20	Fremdkapital	3'661'771.35	8'267'707.65	8'096'611.00	3'832'868.00
200	Laufende Verbindlichkeiten	1'148'494.20	7'374'783.75	8'074'845.37	448'432.58
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	29'637.50	891'623.90	18'682.63	902'578.77
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	2'000'000.00			2'000'000.00
209	Verbindlichk.ggü.SF u.Fonds im FK	483'639.65	1'300.00	3'083.00	481'856.65
29	Eigenkapital	7'816'825.13	560'905.05	594'835.02	7'782'895.16
290	Verpfl.(+),Vorschüsse(-)ggü.Spezialfin.	582'174.36	73'456.35	51'869.87	603'760.84
293	Vorfinanzierungen	3'441'776.19	487'448.70	35'163.81	3'894'061.08
294	Reserven	858'344.82			858'344.82
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	1'039'603.45			1'039'603.45
299	Bilanzüberschuss /-fehlbetrag	1'894'926.31		507'801.34	1'387'124.97



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

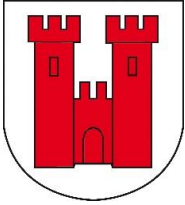
	Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2018	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
ERFOLGSRECHNUNG	7'292'972.22	7'292'972.22	7'028'341.00	6'728'233.00	7'371'198.16	7'371'198.16
Aufwandüberschuss				300'108.00		
0 Allgemeine Verwaltung	834'844.34	166'306.58	912'370.00	164'800.00	814'816.47	205'210.35
Nettoaufwand		668'537.76		747'570.00		609'606.12
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	210'423.63	215'181.10	214'900.00	189'800.00	216'400.31	185'166.10
Nettoaufwand				25'100.00		31'234.21
Nettoertrag	4'757.47					
2 Bildung	1'281'533.51	128'141.40	1'259'790.00	14'100.00	1'240'934.54	36'779.75
Nettoaufwand		1'153'392.11		1'245'690.00		1'204'154.79
3 Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	78'247.08	13'784.45	92'330.00	7'000.00	107'149.71	23'247.20
Nettoaufwand		64'462.63		85'330.00		83'902.51
4 Gesundheit	9'535.00	1'620.00	10'370.00	1'200.00	10'850.37	1'332.80
Nettoaufwand		7'915.00		9'170.00		9'517.57
5 Soziale Sicherheit	2'219'318.20		1'367'000.00		1'323'323.00	
Nettoaufwand		2'219'318.20		1'367'000.00		1'323'323.00
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung	554'963.53	78'176.00	590'255.00	89'000.00	522'970.64	97'174.45
Nettoaufwand		476'787.53		501'255.00		425'796.19
7 Umweltschutz und Raumordnung	1'255'683.62	1'201'172.59	1'574'060.00	1'422'330.00	1'397'469.34	1'325'204.82
Nettoaufwand		54'511.03		151'730.00		72'264.52
8 Volkswirtschaft	84'008.80	145'294.45	106'360.00	149'660.00	169'241.03	170'312.35
Nettoertrag	61'285.65		43'300.00		1'071.32	
9 Finanzen und Steuern	764'414.51	5'343'295.65	900'906.00	4'690'343.00	1'568'042.75	5'326'770.34
Nettoertrag	4'578'881.14		3'789'437.00		3'758'727.59	



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Investitionsrechnung nach Sachkonto		Rechnung 2019		Budget 2019		Rechnung 2019	
		Ausgaben	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen	Aufwand	Einnahmen
Investitionsrechnung		1'884'998.56	1'884'998.56	1'603'000.00	6'000.00	2'571'493.31	2'571'493.31
Investitionsausgaben		1'884'998.56		1'603'000.00		2'571'493.31	
50	Sachanlagen	1'483'868.15		1'603'000.00		2'155'787.75	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter						
52	Immaterielle Anlagen						
54	Darlehen	8'100.00					
55	Beteiligungen und Grundkapitalien						
56	Eigene Investitionsbeiträge	145'475.11				97'985.56	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
59	Übertrag an Bilanz	247'555.30				317'720.00	
Investitionseinnahmen			1'884'998.56		6'000.00		2'571'493.31
60	Übertrag Sachanlagen ins Finanzvermögen						
61	Rückerstattungen						
62	Abgang immaterielle Anlagen						
63	Investitionsbeiträge f.eigene Rechnung		229'397.40		6'000.00		313'720.00
64	Rückzahlung von Darlehen						4'000.00
65	Übertragung von Beteiligungen						
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge						
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge						
69	Übertrag an Bilanz		1'655'601.16				2'253'773.31
Nettoinvestitionen		1'408'045.86				1'936'053.31	



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Traktandum 2

Budget 2021; Genehmigung

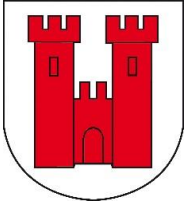
Das Budget 2021 wurde nach dem Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 70 Gemeindegesetz (GG [BSG 170.11]), erstellt.

Wie die Budgets der letzten Jahre wurde auch das Budget 2021 nach der Methode „Zero-Base-Budgeting“ (Nullbasisbudgetierung) erstellt. Es ist auf dem erarbeiteten Zahlenmaterial der einzelnen Ressorts sowie auf den Berechnungen des Kantons aufgebaut.

Budget 2021

Das Budget 2021 weist einen Aufwandüberschuss von CHF 214'321.07 im Allgemeinen Haushalt aus.

Betrieblicher Aufwand	CHF	5'547'745.00
Betrieblicher Ertrag	CHF	5'133'028.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-414'717.00
Finanzaufwand	CHF	177'480.00
Finanzertrag	CHF	191'930.00
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	14'450.00
Operatives Ergebnis	CHF	-400'267.00
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	154'973.80
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	340'919.73
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	185'945.93
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-214'321.07
Investitionsausgaben	CHF	2'697'000.00
Investitionseinnahmen	CHF	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	-2'697'000.00

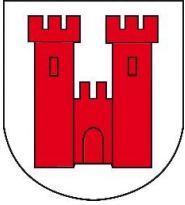


EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Erfolgsrechnung

		Budget 2021		Budget 2020	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	ERFOLGSRECHNUNG	7'318'828.80	7'104'507.73	7'015'312.00	6'652'675.00
	Aufwandüberschuss		214'321.07		362'637.00
0	Allgemeine Verwaltung	855'980.00	165'800.00	875'090.00	165'800.00
	Nettoaufwand		690'180.00		709'290.00
1	Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung	213'290.00	183'683.00	212'690.00	183'683.00
	Nettoaufwand		29'607.00		29'007.00
2	Bildung	1'515'057.00	21'483.00	1'349'756.00	14'100.00
	Nettoaufwand		1'493'574.00		1'335'656.00
3	Kultur, Sport und Freizeit, Kirche	86'635.00	12'000.00	86'185.00	12'000.00
	Nettoaufwand		74'635.00		74'185.00
4	Gesundheit	21'180.00	1'200.00	12'180.00	1'200.00
	Nettoaufwand		19'980.00		10'980.00
5	Soziale Sicherheit	1'468'400.00		1'410'120.00	
	Nettoaufwand		1'468'400.00		1'410'120.00
6	Verkehr und Nachrichtenübermittlung	569'208.00	89'100.00	593'790.00	89'400.00
	Nettoaufwand		480'108.00		504'390.00
7	Umweltschutz und Raumordnung	1'542'280.00	1'369'000.00	1'535'100.00	1'370'750.00
	Nettoaufwand		173'280.00		164'350.00
8	Volkswirtschaft	53'490.00	143'400.00	67'425.00	115'400.00
	Nettoertrag	89'910.00		47'975.00	
9	Finanzen und Steuern	993'308.80	5'118'841.73	872'976.00	4'700'342.00
	Nettoertrag	4'125'532.93		3'827'366.00	



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

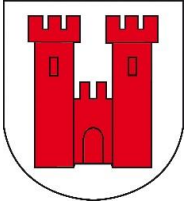
Investitionsrechnung

Projekte Steuerhaushalt	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Schulküche Erlenbach	35'000	0	35'000
Sanierung Sekundarschulhaus, Investitionsbeitrag	53'000	0	53'000
Werterhaltung Schulhäuser Erlenbach und Latterbach	500'000	0	500'000
Sanierung Brücke Allmenden	60'000	0	60'000
Sanierung Brücke Latterbachgraben	300'000	0	300'000
Weginstandstellung Thal-Bützi	140'000	0	140'000
San. Strassenabschnitt Ringoldingen	100'000	0	100'000
Steinschlagschutzdamm 2-1	150'000	0	150'000
Total Steuerhaushalt	1'338'000	0	1'338'000

Projekte Wasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Sanierung Wasserleitung Dorfstrasse Erlenbach	500'000	0	500'000
Konzept, 2. Wassereinspeisung 2021	36'000	0	36'000
Ausscheidung Schutzzonen Stampftal 2021	15'000	0	15'000
Ersatz Wasserleitung Thal	48'000	0	48'000
Total Wasserentsorgung	599'000	0	599'000

Projekte Abwasserentsorgung	Brutto	Beiträge Subventionen	Netto
Investitionsbeitrag ARA Thunersee	20'000	0	20'000
Sanierung Abwasserleitung Dorfstrasse Erlenbach	700'000	0	700'000
Projekt Oberflächenentwässerung	40'000	0	40'000
Total Abwasserentsorgung	760'000	0	760'000

Die oben erwähnten neuen Investitionen werden unter HRM2 nach Nutzungsdauer abgeschrieben, jedoch erst nach Fertigstellung der Baute.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

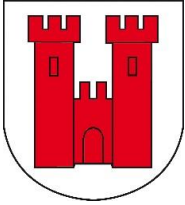
Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Anträge des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt,

- a) Genehmigung Steueranlage Gemeindesteuern von 1.68 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage Liegenschaftssteuern von 1.50 ‰ des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung Budget 2021 bestehend aus:

		Aufwand	Ertrag
Gesamthaushalt	CHF	7'236'518.80	6'786'437.73
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-450'081.07
Allgemeiner Haushalt	CHF	5'992'698.80	5'778'377.73
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-214'321.07
SF Wasserversorgung	CHF	459'220.00	420'500.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-38'720.00
SF Abwasserentsorgung	CHF	487'450.00	292'800.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-194'650.00
SF Abfall	CHF	183'300.00	174'000.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		-9'300.00
SF TWKW	CHF	113'850.00	120'760.00
Aufwand-/Ertragsüberschuss	CHF		6'910.00



Traktandum 3

Revision UeO Auallmend; Genehmigung

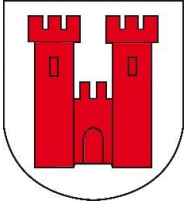
Die Nutzung der Sportplätze mit Clubhaus des FC EDO Simme, des Pferdestalls sowie einiger angrenzenden Bereiche sind heute in der Überbauungsordnung (UeO) „Auallmend“ aus dem Jahr 2001 geregelt. Dieses Planungsinstrument bildet relativ genau die möglichen Nutzungen an den jeweils zugewiesenen Orten ab. Innerhalb dieser UeO besteht im Hinblick auf die zugelassenen Nutzungen wie auch auf die festgelegten Orte nur sehr wenig Spielraum.

Die Bedürfnisse einerseits und die übergeordnete Rechtsgrundlage andererseits haben sich seit dem Jahr 2001 verändert. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat beschlossen, die UeO zu aktualisieren und fit für die nächsten 15 bis 20 Jahre zu machen.

Nach erfolgter Infoveranstaltung für die Direktbetroffenen vom 20. September 2017, wurde die Bevölkerung auch im Erlenbach aktuell Nr. 37 vom November 2017 auf die Revision aufmerksam gemacht. Am 9. April 2018 hat der Gemeinderat die Revision zur Mitwirkung verabschiedet. Die Mitwirkung wurde im Simmentaler Anzeiger vom 19. April 2017 publiziert. Die Mitwirkungsunterlagen sind vom 19. April bis am 4. Mai 2018 aufgelegt. Während dieser Zeit sind weder Einsprachen, Vorschläge noch Wünsche eingegangen. Am 28. Mai 2018 hat der Gemeinderat die Revisionsunterlagen zur Vorprüfung freigegeben. Die Vorprüfungsunterlagen wurden am 2. Juli 2018 beim Amt für Gemeinden und Raumordnung AGR eingereicht und am 15. November 2018 erfolgte der Vorprüfungsbericht. Ein paar kleine Angelegenheiten mussten bereinigt werden. Auch gab es noch Unklarheiten, weshalb im Frühling 2019 eine Begehung mit der Waldabteilung Alpen und dem Geometer stattfand. Nachdem die Waldfeststellungslinie seitens Waldabteilung freigegeben werden konnte, hat der Gemeinderat am 26.08.2019 die Unterlagen zur öffentlichen Auflage beschlossen. Während der Auflagefrist vom 06. September bis 07. Oktober 2019 ging eine Einsprache ein. Im Laufe der Einigungsverhandlung hat die Einsprecherin diese in eine Rechtsverwahrung umgewandelt.

Die wichtigsten Änderungen sind:

- Anpassen des UeO Perimeters auf der Südseite von Rasen und Kunstrasen (früher Sandplatz) auf die effektiv vorhandenen Gegebenheiten
- Ersatzstandort für bisherigen Sandplatz als Mehrzweckplatz. Neuausscheidung der Fläche östlich des heutigen Kunstrasenplatzes
- Ablösen von nicht genutzten Baubereichen zugunsten der Landwirtschaft (Parzellen Nr.154, 544 und 733)



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH I. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Traktandum 4

Organisationsreglement; Teilrevision

Die Gemeinden sind gemäss Sozialhilfegesetz zuständig für die Angebote der familienergänzenden Kinderbetreuung. Sie engagieren sich in diesem Bereich freiwillig. Das bisherige Gebührensystem wurde per 01. August 2020 umgestellt.

Im bisherigen System hatte die Gemeinde Erlenbach i. S. Zusammenarbeitsverträge mit den KITA's in Wimmis und Diemtigen abgeschlossen. Weiter Bestand eine Zusammenarbeit mit der Tageselternvereinigung Spiez. Diese Verträge wurden in Hinblick auf den Systemwechsel befristet abgeschlossen, resp. gekündigt. Damit Familien aus Erlenbach i. S. weiterhin Unterstützung bei der Nutzung von Angeboten der familienergänzenden Kinderbetreuung erhalten, wurde am 11. Mai 2020 ein entsprechender Wechsel auf das Betreuungsgutscheinsystem durch den Gemeinderat beschlossen.

Die Betreuungsgutscheine müssen von den Gesuchstellern auf elektronischem Weg via www.kibon.ch beantragt werden. Die Verwaltung prüft anschliessend den Anspruch und stellt den entsprechenden Gutschein aus. Der Betreuungsgutschein kann direkt bei der jeweiligen KITA eingelöst werden.

Damit die Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung an die Familien abgegeben werden können, muss ein neuer Artikel im Organisationsreglement beschlossen werden.

Gemäss Art. 4 Bst. a des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. ist die Versammlung (Stimmberechtigte) für die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen zuständig.

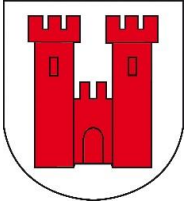
Betreuungsgutscheine im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung

Art. 11 a ¹ Der Gemeinderat beschliesst über die Einführung des Betreuungsgutscheinsystems mit Rechtsanspruch im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung gemäss kantonalem Recht.

² Er stellt den massgebenden Aufwand jährlich im Budget ein. Dieser Aufwand ist gebunden.

Anträge des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt, das Organisationsreglement mit dem neuen Artikel 11 a zu genehmigen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Traktandum 5

Personalreglement; Teilrevision

Das Personalreglement der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. ist seit Januar 2018 in Kraft. Im Personalreglement werden die verschiedenen Anstellungen der Arbeitsverhältnisse der Einwohnergemeinde Erlenbach i. S. als Arbeitgeberin geregelt. Ebenfalls werden das Sitzungsgeld, Taggeld sowie die Behördenentschädigungen gesetzlich festgehalten.

Gemäss Art. 4 Bst. a des Organisationsreglements der Gemeinde Erlenbach i. S. ist die Versammlung (Stimmberechtigte) für die Annahme, Abänderung und Aufhebung von Reglementen zuständig.

Seit dem Jahr 2012 wurde an der Entschädigung der Angehörigen der Feuerwehr (AdF) keine Anpassung vorgenommen. Aus diesem Grund hat der Gemeinderat auf Antrag der Feuerwehrkommission die Anpassung des Personalreglements an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2020 behandelt.

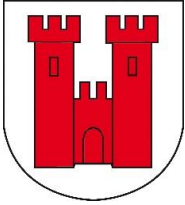
Die Punkte 3.8, 3.9, 3.10, 3.13 und 3.14 werden neu mit CHF 30.00 statt wie bisher mit CHF 25.00 pro Stunde entschädigt. Der Punkt 3.12 soll ersatzlos aus dem Personalreglement gestrichen werden.

Auszug Anhang 1 Ziff. 3 Feuerwehr - Personalreglement

Grundpauschalen				
3.8	Verwalter Fahrzeuge	pro Stunde	CHF	30.00 ¹⁾
3.9	Verwalter Ausrüstung	pro Stunde	CHF	30.00 ¹⁾
Sold und Entschädigung				
3.10	Sold für 10 Pflichtübungen	pro Übung (Dauer mind. 2 Stunden)	CHF	30.00
3.12	Übungsfahrten/Fahrschule	pro Übung (Dauer mind. 1,5 Stunden)	CHF	30.00
3.13	Einsatz bei Schadenfällen	pro Stunde	CHF	30.00
3.14	Brandwache	pro Stunde	CHF	30.00

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt, die Änderungen im Anhang I zum Personalreglement zu genehmigen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Traktandum 6

Marktreglement; Revision

Das aktuelle Marktreglement stammt aus dem Jahr 1938 und enthält lediglich die Daten an welchen die Märkte in Erlenbach i. S. stattfinden.

Der Gemeinde Erlenbach i. S. fehlt zudem die gesetzliche Grundlage zur Gebühreneinnahme für die Marktstände. Der Ressortvorsteher hat im 2019 eine Arbeitsgruppe gebildet. Die Arbeitsgruppe wurde eingesetzt, damit die Zukunft der Märkte in Erlenbach i. S. attraktiver gestaltet werden und die dafür gesetzlichen Grundlagen geschaffen werden können.

Der Gemeinderat hat das Marktreglement sowie den Gebührentarif zum Marktreglement an seiner Sitzung vom 19. Oktober 2020 behandelt.

Im neuen Marktreglement werden die Marktdaten nicht mehr festgelegt. Die Kompetenz für das Festlegen der Marktdaten liegt neu bei der Marktkommission. Die Marktkommission möchte weiterhin an beiden Märkten festhalten. Diese finden im nächsten Jahr wie folgt statt:

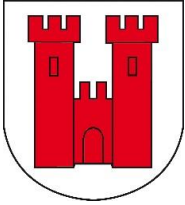
Bisher	Neu	Datum 2021
Maimarkt 2. Dienstag im Mai	Maimarkt 2. Freitag im Mai	Freitag, 14. Mai 2021
Michelsmarkt Freitag nach 1. Dienstag im Oktober	Michelsmarkt Samstag nach 1. Dienstag im Oktober	Samstag, 9. Oktober 2021

Ebenfalls werden beispielsweise die Aufsicht, Gesuchstellung / Bewilligung sowie die Platzreinigung und Abfallentsorgung geregelt.

Das Marktreglement mit Gebührentarif soll per 1. Januar 2021 in Kraft treten.

Antrag des Gemeinderats:

Der Gemeinderat beantragt, das Marktreglement zu genehmigen.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Information zur Urnenabstimmung vom 13. Dezember 2020

Kenntnisnahme Finanzplan 2021 – 2025

Der Gemeinderat hat die jährliche Überprüfung und Aktualisierung des Finanzplans vorgenommen. Das Geschäft wurde an zwei Gemeinderatssitzungen behandelt. Es wurden die anstehenden Investitionen thematisiert und bewertet. Im aktuellen Plan sind die folgenden Nettoinvestitionen zu Lasten des Allgemeinen Haushalts berücksichtigt:

Investitionen	2021	2022	2023	2024	2025
Steinschlagschutzprojekte	150	251	-255		
Sanierung Schulhäuser	500	500	500		
Strassenprojekte	600	250	200		
Sanierung Schulküche	35				
Total	1'285	1'001	445	-	-

Auf der Ertragsseite wurden die erwarteten Steuereinnahmen bei den natürlichen Personen der aktuellen Konjunktur angepasst. Die in vergangenen Jahren abgeschlossenen Vorhaben und die Umstellung des Rechnungsmodells wirken sich direkt auf den künftigen Abschreibungsbedarf aus.

Das Eigenkapital wird nach HRM2 kontenplanmässig detaillierter dargestellt. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen, Fonds und Legate dem Eigen- oder Fremdkapital zugeteilt.

Aus der Neubewertung des Finanzvermögens ergeben sich zudem Bewertungsreserven. Die Ergebnisse zeigen auf, dass in der Planungsperiode kein Bilanzfehlbetrag absehbar ist.

Trotz der geplanten Investitionen kann mit einem Bilanzüberschuss auf langfristige Sicht gerechnet werden. Nach der vollständigen Abschreibung des bestehenden Verwaltungsvermögens im Jahr 2023 wird sich der Abschreibungsbedarf massiv reduzieren, was die Rechnung spürbar entlasten wird.

Kenntnisnahme Bericht der Datenaufsichtsstelle 2019

Gestützt auf Art. 14 der Gemeindeordnung und Art. 9 des Datenschutzreglements ist das Rechnungsprüfungsorgan Aufsichtsstelle für Datenschutzfragen im Sinn von Art. 33 des Kantonalen Datenschutzgesetzes. Die ROD Treuhand AG bestätigt für den Zeitraum vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019,

- dass die wesentlichen Vorschriften zu den Datenschutzbestimmungen eingehalten werden
- dass bei der ROD Treuhand AG keine Reklamationen oder Beschwerden in Bezug auf die Datenschutzbestimmungen eingegangen sind.

Der Bericht der Datenaufsichtsstelle ist den Stimmberechtigten zur Kenntnis zu bringen.

